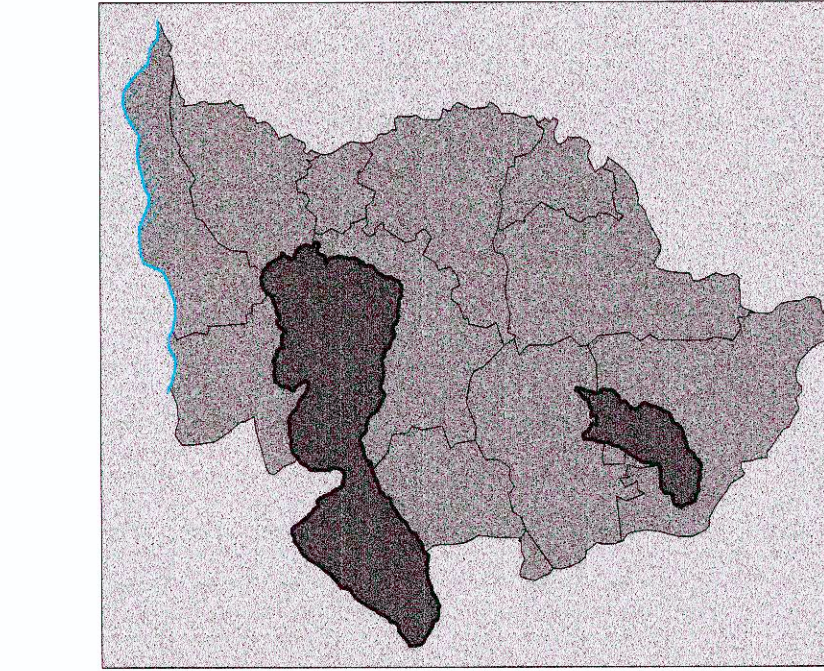


Landschaftsschutzzone Reuss

Schutzplan
Reussweiden / Hünenberg



Legende

- Abgrenzung Landschaftsschutzzone Reuss
- Landschaftsschutzzone: Zone 1 / Zone 2
- Gewässer
- Auenwald
- Wanderweg
- Reitweg
- Bereich für Erholung
- Beobachtungspunkt
- Parkplatz

Bestimmungen

- Zweck: Die Landschaftsschutzzone Reuss dient der ökologischen Aufwertung und Vernetzung der Reuss. Der Hochwasserschutz wird berücksichtigt.
- Abgrenzung: gemäss diesem Plan
- Schutzbestimmungen:
- Zone 1 Natur- und Erholungsraum
 - Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf die Pflege der naturnahen Flächen beschränkt. Jegliches Ausbringen von Dünger ist untersagt.
 - Bauten und Anlagen sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmeweise und gestützt auf Art. 24 Abs. 1 des RPG sind standortgebundene Bauten und Anlagen zulässig.
 - Erholungs- und Wassersportaktivitäten sind nur an den im Plan bezeichneten Stellen zugelassen.
 - Zone 2 Naturraum
 - Zusätzlich zu den Bestimmungen der Zone 1 gelten:
 - Die Waldfläche wird zu einem natürlichen Auenwald entwickelt.
 - Erholungs- und Wassersportaktivitäten sind untersagt.
 - Pflegemassnahmen dienen dem Hochwasserschutz und der Förderung und Schaffung von natürlichen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.
- Weitere Bestimmungen: Im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet (LSG Nr. 2 Richtplan 87) bzw. in der Landwirtschaftszone wird das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK Reuss) vom 20. Juli 2002 umgesetzt (Abgrenzung gemäss Karte).
- Vollzug: Der Vollzug der Schutzbestimmungen obliegt der Baudirektion. Baupolizeibehörde bleibt die zuständige Gemeindebehörde bzw. bei Walddareal die Forstdirektion.

Hinweis

1:5'000

0 50 100 150 200 250 500

Erläss

Zug, RRB 15.04.2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann: Der Landschaftsrevisor:

